



Wir gratulieren herzlich im Dezember!

Foto: Pixabay

Jahreskalender 2025 der Gemeinde Loffenau ab sofort im Bürgerbüro erhältlich

Foto: Pixabay

Grundsteuerreform in Baden-Württemberg – Anpassungen in der Gemeinde Loffenau ab 01.01.2025

Foto: Pixabay

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2024

Herzliche Einladung zur Adventsstimmung der Chorlibris

Wie sich die Chorlibris auf Weihnachten einstimmen?

Neue und traditionelle Lieder

Essen und Trinken



Foto: Chorlibris Loffenau e.V.

Wir freuen uns auf euch!

Musik

Adventsstimmung

Erlebt uns und kommt am **7. Dezember 2024** um **17 Uhr** in die **Festhalle Loffenau**

Jubilare

**Wir gratulieren herzlich
im Dezember!**

4. Dezember

Anita Schweikart, 80 Jahre

18. Dezember

Guido Hellersberg, 70 Jahre

24. Dezember

Christel Meurer, 80 Jahre

5. Dezember

Gerlinde und Edmund Krüger,
Diamantene Hochzeit

Foto: Anja Hübner

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loffenau zum 01.01.2020

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 mit folgendem Feststellungsbeschluss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loffenau für das Jahr 2020 beschlossen:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.11.2024 die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1. Bilanz	
1.1	Immaterielles Vermögen 49.564,74
1.2	Sachvermögen 32.703.280,72
1.3	Finanzvermögen 2.715.415,39
1.4	Abgrenzungsposten 14.319,09
1.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite 35.482.579,94 (Summe aus 1.1 bis 1.5)
1.6	Basiskapital 29.580.019,03
1.7	Sonderposten 4.497.702,88
1.8	Verbindlichkeiten 1.171.403,53
1.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 233.454,50
1.10	Gesamtbetrag auf der Passivseite 35.482.579,94 (Summe aus 1.6. bis 1.9)

Loffenau, den 28.11.2024



Markus Burger
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Loffenau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Loffenau und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Loffenau.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 500 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Loffenau, den 28.11.2024



Markus Burger
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
 - a) für Personen von 6 - 16 Jahren – 0,80 €
 - b) für Personen ab dem vollenden 16. Lebensjahr – 1,10 €
- (2) In der Kurtaxe ist ein Anteil für KONUS (kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber) enthalten. Dieser Anteil betrifft alle Personenkreise, die in den Genuss von KONUS kommen.
- (3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als 1 Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
 - b) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
 - c) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
 - d) Einwohner von Partnergemeinden
 - e) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten
 - f) Besucher des Jugendwanderheims Teufelsmühle, die sich nicht länger als 3 Tage aufhalten. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
 - g) Kranke und schwerbehinderte Personen, solange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Auf Antrag werden Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertage 10 bis 18 Uhr
Allgemeine Notfallpraxis Rastatt
Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 20 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116 117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 30. November und Sonntag, 1. Dezember

Kleintierklinik am Scheibenberg
Landstr. 81, 76571 Gaggenau, Tel.: 07224 3396

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 28. November

Eberstein-Apotheke Ottenau, Tel.: 07225 7 03 04, Beethovenstr. 30, 76571 Gaggenau (Ottenau)

Freitag, 29. November

Igelbach-Apotheke Loffenau, Tel.: 07083 52 42 50, Lautenbacher Pfad 2, 76597 Loffenau

Samstag, 30. November

Marien-Apotheke Malsch, Tel.: 07246 9 44 50 70, Adlerstr. 1, 76316 Malsch

Sonntag, 1. Dezember

Dr. Rösslers Hof-Apotheke, Tel.: 07221 3 03 50, Sophienstr. 7, 76530 Baden-Baden (Innenstadt)

Montag, 2. Dezember

Eberstein-Apotheke Haueneberstein, Tel.: 07221 6 37 35, Rathausplatz 7, 76532 Baden-Baden (Haueneberstein)

Dienstag, 3. Dezember

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 33 97, Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Mittwoch, 4. Dezember

Cäcilien-Apotheke, Tel.: 07221 74 69, Hauptstr. 64, 76534 Baden-Baden (Lichtental)

Donnerstag, 5. Dezember

Apotheke St. Laurentius Bad Rotenfels, Tel.: 07225 13 02, Murgtalstr. 85, 76571 Gaggenau (Bad Rotenfels)

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche /
Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr,

Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e.V.

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 30. November**

Bernd Bock, Natalie Felske, Katharina Baumgartner, Dominik Sämann, Heike Bäuerle, Olga Sotow, Ilona Jakobs, Adrian Kray, Sandra Gerstner.

Sonntag, 1. Dezember

Bernd Bock, Natalie Felske, Katharina Baumgartner, Dominik Sämann, Heike Bäuerle, Jasmin Melcher, Olga Sotow, Ilona Jakobs, Adrian Kray.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

(3) Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 v.H. wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. a), c) bis e) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

Alle Personenkreise, die in den Genuss von KONUS kommen, erhalten eine Gästekarte mit dem Aufdruck KONUS.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz oder eine Hafenanlage mit Schiffs Liegeplätzen betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise anzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtendem Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.

(3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag anzumelden.

(4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(5) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:

a) Name, Vorname,

b) Adresse,

c) Geburtsdatum,

d) An- und Abreisetag,

e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),

f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 2)



§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei Beiträgen unter 100 € sind die Kurtaxebeiträge spätestens auf den 10.12. jeden Jahres abzurechnen.

Die Meldepflichtigen sind nach Anforderung der Gemeinde verpflichtet, die abgeführten Beträge nach einem Formblatt aufzuschlüsseln, das die Gemeinde zur Verfügung stellt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 13.11.2007 inkl. Änderung vom 10.09.2024 außer Kraft.

Loffenau, 28.11.2024




Markus Burger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Das Rathaus informiert**Öffnungszeiten Rathaus**

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon:	07083 9233 10
Zentrale:	07083 9233 30
E-Mail:	Gemeinde@Loffenau.de

33. Loffenauer Weihnachtsmarkt

Samstag, 30. November & Sonntag, 1. Dezember
auf dem Kirchplatz der Heilig-Kreuz-Kirche

Samstag, 30. November
16.00 bis 22.00 Uhr

- 16.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Markus Burger
16.15 Uhr Ponyreiten für Kinder
17.00 Uhr Nikolaus
19.00 Uhr Live Musik mit „LunarVibes“

Sonntag, 1. Dezember
11.00 bis 18.30 Uhr

- 14.00 Uhr Ponyreiten für Kinder
15.00 Uhr Jugendkapelle des Musikvereins Loffenau e.V. mit anschließender Spendenübergabe durch die Heilig-Kreuz-Stiftung
16.00 Uhr Nikolaus
17.00 Uhr Kinder- und Jugendchor der Chorlibris Loffenau e.V. (in der Kirche) mit anschließender Spendenübergabe durch die Heilig-Kreuz-Stiftung

Krippenausstellung

der ev. Kirchengemeinde in der Kirche
Samstags von 16.00 - 19.00 Uhr
Sonntags von 11.30 - 18.00 Uhr



Aussteller im Außenbereich

Partnergemeinde Montefelcino (Italien): Tagliatelle-Gericht, Salami, Olivenöl, Biogetreide, Biotomatensoße, Nudeln, Wein, Grappa, Espresso

Partnergemeinde Steinbourg (Frankreich): Elsässer Flammkuchen aus dem Holzofen, Weihnachtsbier, Crémant mit Weihnachtslikör, weihnachtliche Holzdekoration

Peter Loch und Tischtennisfreunde: Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch

Dennis Ebner und Freunde: Linsen Dal, weißer Glühwein, Kinderpunsch

Vanessa und Jens Fahning: Waffeln mit Puderzucker, Zimt & Zucker oder Apfelmus, Kartoffelsuppe mit oder ohne Würstchen

Regina und Roland Ebner: Honig, Blütenpollen, Propolis, Met, Liköre, Lippenbalsam, Seifen, Kerzen

Marco Zapf: Pulled Pork Burger, fritz-kola

Claudius Ebel: Merguez von heimischen Schafen und Ziegen im Weck, Apfelpunsch, verschiedene Schnäpse und Liköre

Achim Gickel und Freunde: Maultaschenburger, Heidelbeerglühwein, Heiße Heidi, Münchner Helles, Softgetränke (Coca-Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix)

Denise Gickel und Freunde: Weihnachtsfloristik, selbst gebackene Linzertorten und Weihnachtsgebäck

Nadeen Abbas: Falafel

Aussteller im Gemeindehaus

Evangelischer Kirchenchor: Kaffee und Kuchen

Inge Siegel: Edelsteinschmuck

Edwin Hecker: Kleine Geschenkideen aus Holz

Gerti Bolz: Kinderkleidung U3, Schlüsselanhänger aus Filz, Leseknochen, Schutzengel

Stephanie Häfele: Deko- und Geschenkartikel aus Keraflott
Evangelische Kirchengemeinde (Kinder- und Jugendarbeit und Heilig-Kreuz-Stiftung): Weihnachtsplätzchen, selbst gebastelte Kerzen im Glas und Weihnachtsbaumanhänger, Seifen



Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Die Gemeinde Loffenau (ca. 2.500 Einwohner) bietet durch ihre reizvolle Lage über dem Murgtal und ihrer guten Infrastruktur eine ideale Umgebung zum Wohnen und Arbeiten.



Wir suchen ab sofort einen

Mautgebühreneinzieher (w/m/d)

Arbeiten Sie gerne an der frischen Luft und suchen eine Zuverdienstmöglichkeit? Dann ist diese Tätigkeit vielleicht genau das Richtige für Sie! Die Gemeinde Loffenau sucht einen oder mehrere Mautgebühreneinzieher für die Teufelsmühlstraße.

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Verdienstmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Loffenau, Andrea Wagner, telefonisch unter 07083 9233 12 oder per E-Mail an Andrea.Wagner@Loffenau.de

Jahreskalender 2025 der Gemeinde Loffenau ab sofort im Bürgerbüro erhältlich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie sind auf der Suche nach einem schönen Jahreskalender für 2025 - vielleicht als Geschenk oder einfach nur für den persönlichen Gebrauch? Dann bietet sich der neu gestaltete Kalender der Gemeinde Loffenau mit 12 tollen Fotos sehr gut an! Die Kalender in Form eines Tischkalenders sind ab sofort für 5,00 € pro Stück während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro erhältlich - nur solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kontakt Bürgerbüro

Telefon: 07083 9233 10
 Zentrale: 07083 9233 30
 E-Mail: Buergerbuerou@Loffenau.de
 Ihre Gemeindeverwaltung!

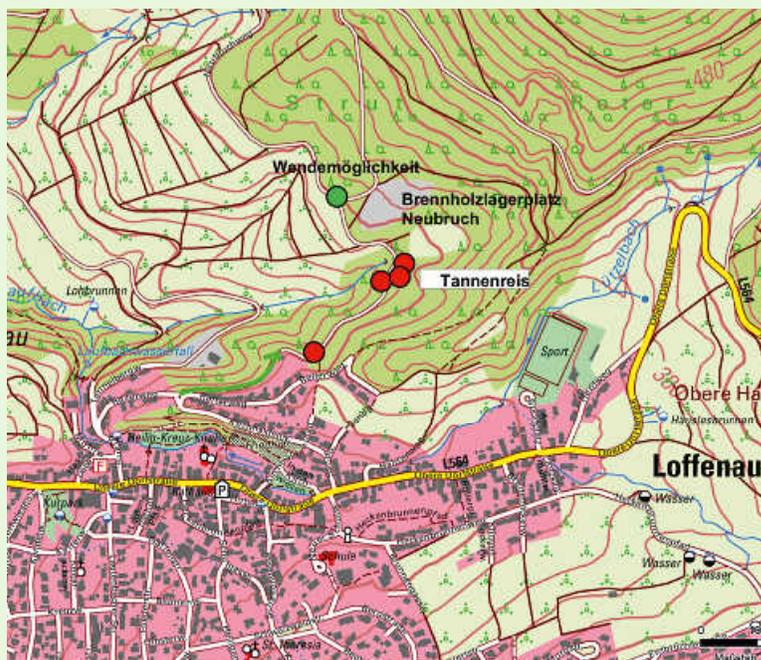


Tannenreisig aus dem Gemeindewald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Gemeindewald wurden in den letzten Tagen Tannenbäume geschlagen. Interessenten können sich daher zur Vorbereitung auf die Adventszeit ab sofort kostenlos frisches Tannenreisig holen. Dieses befindet sich im Neubruch - kurz nach den Stallungen von Herrn Merkel - zunächst linker Hand an der Böschung und nach ein paar Metern weiter beidseits des Weges. Die Anfahrt erfolgt mit dem PKW über den Reiterweg in den Neubruchweg in Richtung Brennholzlagerplatz Neubruch.

Da es erfahrungsgemäß sehr viele Interessenten gibt, wird darum gebeten, achtsam mit dem Reisig umzugehen, sodass auch die nachfolgenden Sammler noch ausreichend schönes Material vorfinden.

Gemeindeverwaltung Loffenau in Zusammenarbeit mit Revierförster Knapp



Wasserabstellung auf dem Loffenauer Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nachdem die Winterbepflanzung auf den Gräbern meist bis Allerheiligen abgeschlossen ist und der Winter bevorsteht, wurde auf dem Loffenauer Friedhof nun das Wasser an den Brunnen abgestellt, um das Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Friedhofsverwaltung



Die Gemeinde vergibt zum siebten Mal den Bürgerpreis

Einreichungsfrist endet am kommenden Samstag

Ohne ehrenamtliches Engagement funktioniert in unserer Gesellschaft heutzutage kaum noch etwas und ist daher mittlerweile ein ganz besonderer Segen. Das erleben wir tagtäglich. Auch wir in Loffenau sind sehr dankbar über jede Bürgerin und jeden Bürger, die oder der sich ehrenamtlich engagiert. Viele Bürgerinnen und Bürger sind in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation tätig und verwenden einen großen Teil ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl. Es gibt aber auch Personen, die seit Jahren im Stillen und von vielen unbemerkt ehrenamtlich arbeiten, indem sie sich zum Beispiel um unsere älteren oder kranken Mitmenschen kümmern. Die Gemeinde Loffenau möchte diese vielfältige, ehrenamtliche Arbeit auch in diesem Jahr wieder honorieren und einen Bürgerpreis an eine oder mehrere Personen oder eine Gruppe vergeben, die sich in diesem Jahr in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Loffenau und den in ihr lebenden Menschen verdient gemacht haben. **Hierzu haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, noch bis zum kommenden Samstag, 30. November 2024, die Möglichkeit, Ihre Vorschläge, mit kurzer Begründung, per E-Mail an gemeinde@loffenau.de oder postalisch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung wählt aus den eingegangenen Vorschlägen dann den oder die Preisträger aus. Der Bürgerpreis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 250 Euro für eine Einzelperson und 500 Euro für eine Gruppe dotiert und wird am Donnerstag, 16. Januar 2025, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Loffenau verliehen.

Evangelische Kirchengemeinde
Loffenau



Einladung zur 2. Loffenauer Weihnachtsbäckerei für Jung und Alt

Lebkuchen, Kekse & Vanilleduft –
Weihnachten liegt in der Luft.

Liebe Kinder,
liebe Seniorinnen und Senioren,

Weihnachten steht schon bald wieder vor der Tür und deshalb laden wir Euch herzlich ein zur 2. Loffenauer Weihnachtsbäckerei.

In diesem Jahr backen Kinder und Senioren gemeinsam für einen guten Zweck.

Freut Euch auf einen schönen Nachmittag im ev. Gemeindehaus.

Gebacken werden verschiedene Plätzchensorten, wie z. B. Butterplätzchen, Hildabrötchen und Vanillekipferl.

**Montag, 9. Dezember 2024
von 15 Uhr bis 18 Uhr
im ev. Gemeindehaus**

Anmeldungen für die Weihnachtsbäckerei sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07083 923313 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de möglich.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Gemeindeverwaltung & ev. Kirchengemeinde



Grundsteuerreform in Baden-Württemberg – Anpassungen in der Gemeinde Loffenau ab 01.01.2025

Zum 1. Januar 2025 tritt die Grundsteuerreform in Baden-Württemberg in Kraft, die sowohl die Bewertungsgrundlagen als auch die Berechnung der Grundsteuer neu regelt. Auch der Gemeinderat hat im Zuge dieser Reform Anpassungen beschlossen, um eine aufkommensneutrale Erhebung der Grundsteuer sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat entschieden, den Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) unverändert bei 500 Prozentpunkten zu belassen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird jedoch **von 400 Prozentpunkten auf 390 Prozentpunkte gesenkt**. Ziel dieser Anpassung ist es, die Bürgerinnen und Bürger durch die neue Berechnungs-

methode nicht zusätzlich zu belasten und die Einnahmen stabil zu halten.

Die Gemeinde Loffenau nahm im Jahr 2024 rund 343.000 Euro an Grundsteuer B ein. Durch die Senkung des Hebesatzes auf 390 Prozentpunkte wird sich der neue Betrag auf etwa 344.000 Euro belaufen, was eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform bedeutet. Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer bleibt somit stabil, jedoch wird es innerhalb der Grundstückseigentümer zu gewissen Verschiebungen kommen: Eigentümer großer, bebauter Grundstücke sowie freier Bauplätze werden künftig mehr bezahlen müssen, während kleinere Grundstücke geringer besteuert werden.

So funktioniert die Berechnung der neuen Grundsteuer B

Mit der Reform verändert sich die Berechnung der Grundsteuer B. Die Steuer setzt sich künftig aus drei wesentlichen Komponenten zusammen:

1. **Grundsteuerwert:** Die Grundstückswerte werden nach einem neuen Verfahren berechnet, das unter anderem Lage, Grundstücksfläche und Nutzung berücksichtigt. Diese Neubewertung führt häufig zu veränderten Werten im Vergleich zu den bisherigen Einheitswerten.
2. **Steuermesszahl:** Diese Zahl, die vom Land festgelegt wird, ist ein einheitlicher Faktor für die Berechnung der Steuer. Sie wurde im Rahmen der Reform gesenkt, um höhere Grundsteuerwerte durch niedrigere Steuermesszahlen auszugleichen.
3. **Hebesatz:** Der Hebesatz wird weiterhin von der jeweiligen Gemeinde festgelegt. In Loffenau wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 390 Prozentpunkte gesenkt, um die Gesamtbelastung stabil zu halten.

Die Berechnung der Grundsteuer B für ein Grundstück erfolgt dann wie folgt:

$$\bullet \text{ Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Jährliche Grundsteuer}$$

Diese neue Berechnungsweise soll die Grundsteuer gerechter und transparenter gestalten.

Einladung zur Informationsveranstaltung am 11.12.2024 in Gernsbach

Für eine umfassende Information zur Grundsteuerreform laden die Städte und Gemeinden Gernsbach, Loffenau, Weisenbach und Forbach alle Interessierten herzlich zur interkommunalen Informationsveranstaltung ein:

Termin: Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 18:00 Uhr

Ort: Stadthalle Gernsbach

Ihre Gemeindeverwaltung Loffenau

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2024

TOP 1: Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen keine beratungsreifen Anträge vor.

TOP 2: Kommunales Energiemanagement

Seit 2020 sind Kommunen in Baden-Württemberg gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Energieverbrauchsdaten für kommunale Liegenschaften jährlich an das Land zu übermitteln (Vgl. §18 KlimaG BW). Spätestens seit der Energiekrise im Winter 2022/23 wurde spürbar, wie schnell steigende Energiekosten zu einer finanziellen Mehrbelastung führen können. Um den Verbrauch und die Treibhausgas-Emissionen

nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie und Wärme in der Gemeinde zu verankern, reicht die reine Erfassung der Verbrauchsdaten nicht aus, sondern die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) für alle kommunalen Liegenschaften wird notwendig. Bisher war dies freiwillig, künftig wird die Einführung eines KEM Pflicht werden. Die Gemeindeverwaltung hat auf Anraten der Energieagentur Mittelbaden Ende Oktober einen Förderantrag gestellt, da die Förderung künftig eingestellt wird. Der Förderantrag umfasst alle Leistungen, die maximal förderfähig sind. Der Gesamtbetrag der beantragten förderfähigen Leistungen beträgt rd. 334.000 Euro, der Fördersatz beträgt 70 % und die Förderdauer 3 Jahre. Somit ergäbe sich ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 100.000 Euro, verteilt über 3 Jahre (33.300 Euro/Jahr). Wahrscheinlich wird die Gemeinde den beantragten Förderrahmen nicht vollends ausschöpfen, konkret wird das Projekt aber erst aufgesetzt, wenn der Förderantrag bewilligt wurde.

Herr Schad von der Energieagentur Mittelbaden präsentierte in der Sitzung das Kommunale Energiemanagement, erläuterte den gestellten Förderantrag und beantwortete Fragen aus dem Gremium hierzu.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung und dem kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) zu. Die Verwaltung wird im Falle einer Bewilligung beauftragt, den Aufbau zu organisieren und eine entsprechende Personalstelle auszuschreiben. Der Gemeinderat legitimiert den bereits am 25.10.2024 gestellten Fördermittelantrag nach der Kommunalrichtlinie beim Projektträger Z-U-G.

2. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

3. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse des KEM wird die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig unterrichten.

TOP 3: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loffenau zum 01.01.2020

Die Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) bei der Gemeinde Loffenau erfolgte zum 1. Januar 2020. Hierzu wurde es notwendig, das komplette Vermögen der Gemeinde Loffenau zu erfassen, zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen. Das Projekt wurde zu Beginn mit der dreimonatigen Unterstützung einer Studierendengruppe der Hochschule Ludwigsburg durchgeführt, ansonsten hat die Verwaltung, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, das Projekt zusätzlich zum Tagesgeschäft bewältigt. Zum Schluss wurde noch die Kanzlei Schülleremann hinzugezogen, die das Zahlenwerk plausibilisiert hat. Die Bilanzsumme der Gemeinde Loffenau beträgt rd. 35,48 Mio. Euro, das Eigenkapital beträgt 29,58 Mio. Euro. Das Sachvermögen der Gemeinde beträgt 32,7 Mio. Euro. Hier sind alle Gebäude, Grundstücke, Kanäle und Straßen enthalten. Der größte Anteil am Sachvermögen entfällt mit über 14 Mio. Euro auf den Gemeindevald. Der Feststellungsbeschluss der Bilanz wird in dieser Ausgabe des Amtsblatts bekannt gemacht.

Der Gemeinderat fasste den Feststellungsbeschluss einstimmig.

TOP 4: Grundsteuerreform und Erlass einer Hebesatzsetzung zum 01.01.2025

Die Grundsteuerreform in Deutschland führt zu einer veränderten Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025. In Baden-Württemberg kommt bei der Grundsteuer B das „modifizierte Bodenwertmodell“ zum Einsatz. Bitte sehen Sie hierzu den gesonderten Artikel in diesem Amtsblatt. Der Gemeinderat musste sich mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B ab 2025 beschäftigen. Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Wichtig war dabei, dass die Gemeinde durch die Grundsteuerreform nicht mehr Geld als zuvor aus der Grundsteuer einnimmt, somit also die Aufkommensneutralität wahrt. Die Berechnung der Verwaltung hat ergeben, dass sich bei der Grundsteuer A nahezu keine Änderung ergibt, weshalb der Hebesatz bei 500 v.H. belassen werden soll. Bei der Grundsteuer B hingegen soll der Hebesatz von 400 v.H. auf 390 v.H. gesenkt werden. Ferner wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Loffenau keine Grundsteuer C einführt, mit der unbebaute Grundstücke (Bauplätze) noch höher besteuert werden können.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Beschlussvorschlägen inkl. der Hebesatzsetzung zu, die in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

TOP 5: Kurtaxe: Neukalkulation zum 01.01.2025

Die Gemeindeverwaltung hat die Kurtaxe neu kalkuliert. Bei rd. 2.000 kurtaxepflichtigen Übernachtungen im Jahr spielt die Kurtaxe eine untergeordnete Rolle in den Gemeindefinanzen. Ab dem 01.01.2025 werden von Kindern (6 - 16 Jahre) 0,80 Euro und von Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 1,10 Euro je kurtaxepflichtiger Übernachtung erhoben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu. Die Kurtaxensatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblatts öffentlich bekannt gemacht.

TOP 6: Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt zwei Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 bekannt:

Der Gemeinderat stimmt der Eintragung einer Überfahrtslast auf dem kommunalen Grundstück Schulgasse 24 (Milchhäusle) zugunsten des Nachbarn zu.

Der Gemeinderat hat beschlossen, gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Zensus 2022 Widerspruch einzulegen.

TOP 7: Bürgerfragestunde

Zwei Bürger hatten Nachfragen zum Thema Grundsteuer, die beantwortet wurden.

TOP 8: Sonstiges

Die nächste öffentliche Sitzung findet am 17.12.2024 statt.

Redaktionsschluss

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 51

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für Artikel der Kalenderwoche 51 auf Montag, 16. Dezember 2024, um 06.00 Uhr vorverlegt. Das letzte Amtsblatt des Jahres erscheint dann am Donnerstag, 19. Dezember 2024. Die Gemeinde-



Foto: Pixabay

verwaltung bittet um Beachtung, dass nach dem Redaktionsschluss keine Artikel mehr in Artikelstar eingestellt werden können. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in KW 2 am Donnerstag, 9. Januar 2025. Redaktionsschluss für Artikel dieser Woche ist regulär am Dienstag, 7. Januar 2025, um 06.00 Uhr. Die Gemeindeverwaltung bittet entsprechend um Beachtung!

Bürgerclub

Einweihung der neuen Brücke oberhalb des Märchenwaldes des Waldkindergartens

Wie bereits in der vergangenen Amtsblattausgabe berichtet, hat der Bürgerclub jüngst erneut eine in die Jahre gekommene Holzbrücke erneuert. Dieses Mal handelte es sich um die Brücke oberhalb des Märchenwaldes des Waldkindergartens. Die Holzbrücke wurde durch eine Brücke aus langlebigem verzinktem Material ersetzt. Nur das Gelände besteht noch aus Holz. Am vergangenen Donnerstag kamen Bürgermeister Markus Burger sowie die Mitglieder des Bürgerclubs bei der neuen Brücke zusammen, um diese in einer kleinen Feierstunde einzuweihen. Bürgermeister Burger bedankt sich noch einmal recht herzlich für die großartige Arbeit des Bürgerclubs zum Wohle aller.



Foto: Gemeinde Loffenau

Pressemitteilungen Landratsamt

Jobbörse für Zugewanderte kommt bei Unternehmen in der Region gut an

Die vom Landratsamt Rastatt im Juli in der Reithalle durchgeführte Jobbörse für zugewanderte Menschen erhielt bei einer aktuellen Abfrage bei den beteiligten Unternehmen durchweg positive Rückmeldungen. „Als Erfolg kann verbucht werden, dass aus der Veranstaltung heraus tatsächlich auch Arbeitsplatzbesetzungen zustande kamen und auf diesem Wege die Weichen für eine erfolgreiche Integration gestellt wurden“, so Serkan Akkurt von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt.

Zwölf der 16 teilnehmenden Unternehmen, die einen breiten Branchenmix und viele Berufsfelder abdeckten, gaben ein Feedback ab. Die große Mehrheit davon (75 Prozent) bekundete, dass sie bei einer erneuten Durchführung wieder teilnehmen würden. Rund 60 Prozent waren mit der Veranstaltung insgesamt „sehr zufrieden“. Fünf Unternehmen verwiesen darauf, Termine zur Probearbeit vereinbart

zu haben. Und ebenso viele waren es, die bestätigten, dass sie auf diesem Wege neue Mitarbeiter gewinnen konnten. Zwei Betriebe merkten an, dass sie sich bei der Jobbörse insgesamt weniger Sprachbarrieren wünschten.

Die Wirtschaftsförderung und das Amt für Migration und Integration in der Landkreisverwaltung haben zusammen mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe/Rastatt sowie dem Jobcenter Landkreis Rastatt das Format der Jobbörse geschaffen, damit sich Migranten über berufliche Perspektiven und Qualifikationswege im unmittelbaren Gespräch mit den Personalverantwortlichen informieren und Kontakte knüpfen können.

Nach der guten Resonanz ist eine Folgeveranstaltung im Jahr 2025 geplant. Dabei sollen nochmals gezielt Zugewanderte mit entsprechendem Sprachniveau im Fokus stehen.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Sonstige Mitteilungen

Diebstahlgefahr im Weihnachtstrudel: Achten Sie auf Ihre Wertsachen!

Die Polizeiliche Kriminalprävention und kartensicherheit.de geben Tipps zum Schutz vor Taschendiebstahl

Ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt gehört für viele Menschen zur Adventszeit dazu. Während zahlreiche Besucherinnen und Besucher die festliche Stimmung genießen, nutzen Langfinger das dichte Gedränge gezielt aus, um Wertsachen zu stehlen. Und das nicht nur auf Weihnachtsmärkten, sondern auch in belebten Einkaufsstraßen und Geschäften der Innenstädte. Ein Moment der Unaufmerksamkeit genügt, um Geldbörsen oder Smartphones aus Jacken- und Handtaschen verschwinden zu lassen. Neben Bargeld stehen auch Zahlungskarten im Fokus der Kriminellen. Gelangen sie an die dazugehörige PIN, kann der finanzielle Schaden groß sein. Häufig bleibt der Verlust zunächst unbemerkt.

„Täterinnen und Täter sind häufig professionell organisiert und europaweit aktiv“, so Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Sie arbeiten meist in Teams: Eine Person lenkt das Opfer ab, eine Zweite greift zu, eine Dritte verschwindet mit der Beute in der Menge“, so Schneider weiter. „Es gibt viele Tricks, wie Anrempeln, Bekleckern der Kleidung oder Fragen nach dem Weg. Gerade im Gedränge ist Aufmerksamkeit wichtig. Genießen Sie die weihnachtliche Atmosphäre, aber bleiben Sie achtsam und lassen Sie sich nicht von Unbekannten ablenken.“

Mit einer guten Vorbereitung können Sie Ihre Wertsachen schützen:

- Verzicht auf Handtaschen oder Rucksäcke und bewahren Sie Bar- und Plastikgeld sicher vor Zugriff in geschlossenen Innentaschen der Kleidung auf.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld und Karten mit, wie un-

bedingt nötig.

- Seien Sie besonders an engen, stark frequentierten Bereichen wie Eingängen, Marktständen oder bei großen Menschenansammlungen, zum Beispiel am Glühweinstand, wachsam.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Wertsachen noch sicher verstaut sind.

„Denken Sie immer daran, Ihre PIN geheim zu halten“, rät Sandra Königstein, Teamleiterin Anti-Fraud-Strategie & Kommunikation bei der EURO Kartensysteme.

„Neben der verdeckten PIN-Eingabe an Geldautomaten oder Kassenterminals gehört auch dazu, sich die Geheimzahl gut zu merken. Hilfreiche Tipps gibt es im Internet unter www.pin-im-sinn.de.“

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

5. Dezember Türchen im Adventskalender, 18 Uhr - Katholische Kirche
19. Dezember Türchen im Adventskalender, 18 Uhr - Heilig-Kreuz-Kirche



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9,9b

Sonntag, 01.12.

10 Uhr Gottesdienst am 1. Advent unter Mitwirkung des evangelischen Kirchenchores
11 Uhr Kinderkirche in der Kirche

Dienstag, 03.12.

17.30 Uhr Jungchar
19 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 04.12.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Hauskreis

Donnerstag, 05.12.

18 Uhr Friedensimpuls in der katholischen Kirche
St. Theresia

Sonntag, 08.12.

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Florian Lampadius und Pastor Malik Tamba aus Benin
11 Uhr Kinderkirche in der Kirche

Die Alternativen, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst möglich ist:

1. Die Predigt als Audiodatei wird im Laufe des Sonntags auf unserer Homepage unter <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.

2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie die Predigt in der Kirche nicht abholen können, aber gerne davon Gebrauch machen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de

Bürozeiten:

Dienstags 8 bis 13 Uhr und freitags 8 bis 12 Uhr
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Krippenwerkstatt und -ausstellung

Am bevorstehenden 1. Adventwochenende, wird es während des Weihnachtsmarktes eine Krippenausstellung in der Kirche geben, in der die in der Krippenwerkstatt hergestellten Weihnachtskrippen ausgestellt werden. Gerne dürfen auch bereits vorhandene Krippen für die Ausstellung zur Verfügung gestellt werden. Die Krippe der ev. Kirchengemeinde wird ab dem Wochenende im Turmchor aufgestellt und während der gesamten Adventszeit zu begutachten sein. Tagsüber ist der Turmchor verschlossen, aber während der Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche ist der Turmchor frei zugänglich.

Öffnungszeiten Krippenausstellung

Samstag, 30. November 2024, von 16 - 19 Uhr
Sonntag, 1. Dezember 2024, von 11.30 - 18 Uhr

Anmeldung für die Teilnahme an der Ausstellung

Ev. Pfarramt Loffenau:

Telefon: 07083-2320, E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de

oder Elke Borscheid, Telefon: 07083 7811

E-Mail: borscheid.elke@gmail.com

Die Krippen dürfen am Freitag, 29.11., zwischen 16 und 18 Uhr in der Kirche abgegeben werden!



Foto: Pixabay

Lebendiger Adventskalender

Die Adventszeit ist für viele die schönste Zeit im Jahr. Die besinnliche Zeit vor der Geburt Jesus Christus, dem Heiligen Abend, ist gespickt mit Bräuchen und Traditionen, die

die Wartezeit verkürzen sollen. Besonders für Kinder ist der Advent eine besondere Zeit. Aber auch Erwachsene sind dazu aufgerufen, sich in den vier Wochen vor dem Heiligen Abend auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Eine der bekanntesten Traditionen ist der Adventskalender.

Als Alternative zu den traditionellen Schokoladenadventskalendern gibt es auch einen „lebendigen“ Adventskalender. Lebendig wird dieser durch Menschen. Beim lebendigen Adventskalender geht es ähnlich wie bei einem gebastelten oder gekauften Kalender darum, ein Fenster zu öffnen. Deshalb gestalten die Teilnehmer ein Schaufenster, reales Fenster, eine Tür oder ein Gartentor und kleben die jeweilige Datumzahl gut lesbar an das Fenster. Zur vereinbarten Uhrzeit treffen sich Interessierte am lebendigen Adventskalender. Wenn alle versammelt sind, wird zur Einstimmung manchmal ein Lied gesungen. Dann wird der Rollladen des Fensters hochgezogen oder das Licht eingeschaltet. Der Gestaltung des Fensters sind keine Grenzen gesetzt. In der Regel findet man darin weihnachtliche Motive wie Sterne, Sternschnuppen, das Jesuskind, einen Tannenbaum oder Ähnliches. Der Gastgeber begleitet die Anwesenden dann durch eine kleine, frei zu gestaltende Feier. Geschichten der Besinnung, Segensworte und Gebete finden darin ebenso ihren Platz wie gemeinsam gesungene Lieder. Dort hören sie Musik, kleine Geschichten oder Segensworte. Die Treffen dauern in der Regel 10 bis 20 Minuten und sollen eine Auszeit in der oft hektischen Vorweihnachtszeit sein. Exakte Vorgaben für die Gestaltung gibt es nicht. Machen auch Sie mit! Wir suchen 24 Freiwillige, die sich bereit erklären, an einem Tag Gastgeber zu sein. Melden Sie sich per E-Mail oder Telefon im Pfarramt, wenn Sie als Gastgeber an dieser Aktion teilnehmen möchten. Suchen Sie sich einen noch freien Tag aus. Auch wer selbst kein „Türchen“ gestalten möchte, kann am lebendigen Adventskalender teilnehmen.

Wir freuen uns auf viele Gastgeber und schöne Ideen!



Foto: Rahel Wieland

1. Dezember: 17 Uhr Kinder- und Jugendchor der Chorlibris Loffenau e. V. in der Heilig-Kreuz-Kirche

2. Dezember: 18 Uhr Katholischer Kirchenchor im Gemein-
desaal der Kirche St. Theresia
3. Dezember: 18 Uhr Jungschar auf dem Kirchplatz vor dem
evangelischen Gemeindehaus
4. Dezember: 17 Uhr Gemeindeverwaltung im Rathaus
5. Dezember: 18 Uhr Friedensimpuls in der Kirche St. The-
resia
6. Dezember: 18 Uhr Pfarrer Florian Lampadius, Pfarrgasse 8
7. Dezember: 17 Uhr Chorlibris Loffenau e. V. in der Ge-
meindehalle
8. Dezember: 17 Uhr Evangelischer Kirchenchor, Konzert in
der Heilig-Kreuz-Kirche
18. Dezember: 18 Uhr Familie Liebl, Ostendstr. 3
19. Dezember: 18 Uhr Friedensimpuls in der Heilig-Kreuz-
Kirche
22. Dezember: 17 Uhr Familiengottesdienst mit Krippen-
spiel in der Heilig-Kreuz-Kirche

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103, E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 29.11.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard
Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 30.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 01.12. – 1. Adventssonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

14.00 Uhr Eröffnung des Krippenwegs am Andachtsplatz
im Kurpark Bad Herrenalb

Montag, 02.12.

19.00 Uhr Kirchenchor *Lebendiger Adventskalender* im
Gemeindehaus Loffenau

Dienstag, 03.12.

06.30 Uhr Rorate in St. Bernhard Bad Herrenalb

Mittwoch, 04.12.

18.00 Uhr Mini – Stunde im Gemeindehaus Bad Herrenalb

20.00 Uhr Frauentreff „Flinke Finger“ im Gemeindehaus
Bad Herrenalb

Donnerstag, 05.12.

18.00 Uhr Ökumenischer Friedensimpuls in St. Theresia
Loffenau

Freitag, 06.12.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard
Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 07.12.

16.00 Uhr Aurelius – Konzert mit dem Nachwuchschor in
St. Bernhard Bad Herrenalb. Der Eintritt ist frei – Spenden
erbeten

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte St.
Lukas Dobel

Sonntag, 08.12. – 2. Adventssonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau, Kollekte
St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier, mit musikalischer Mitgestaltung
des Männergesangsvereins Bad Herrenalb, unter der Lei-
tung von Herrn Arima in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kol-
lekte St. Bernhard Bad Herrenalb

Winterkirche in St. Theresia Loffenau

Ab dem 1. Advent wird es in St. Theresia eine kleine Verän-
derung geben:

Die Gottesdienste finden während der Wintermonate un-
ten im Saal statt. Dieser Schritt ermöglicht es uns, Energie
zu sparen und gleichzeitig in einer angenehmeren, wärme-
ren Umgebung zusammenzukommen. Der Saal bietet aus-
reichend Platz, um in Gemeinschaft Gottesdienst zu feiern,
und schafft eine einladende Atmosphäre, die uns in der
kalten Jahreszeit guttun wird. An besonderen Feiertagen
wie Heiligabend und dem Fest der Heiligen Drei Könige
werden wir jedoch wieder in die Kirche zurückkehren, um
diese besonderen Tage in der gewohnten, feierlichen Um-
gebung zu begehen.

Wir freuen uns, Sie sowohl im Saal als auch in der Kirche
willkommen zu heißen und gemeinsam diese besondere
Zeit des Kirchenjahres zu erleben!

Lebendiger Adventskalender Loffenau am 02.12.2024

(mk) Der lebendige Adventskalender ist in Loffenau bereits
seit einigen Jahren eine schöne ökumenische Tradition.
Der katholische Kirchenchor von St. Theresia beteiligt sich
auch in diesem Jahr am 02.12.2024 und lädt herzlich ein
zum Mitsingen, zum Mitbeten sowie zur Begegnung. Es
ist schön zu erleben, wie viele Menschen aus dem Dorf zu
den einzelnen „Türchen“ kommen und sich so auf das Weih-
nachtsfest vorbereiten. Dafür braucht es natürlich immer
das Engagement von Menschen.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht hier an die Unterstüt-
zenden und Ausführenden! Wir laden auch für die Zukunft
ganz herzlich zum Mitmachen ein!

Rorate-Gottesdienst

Am ersten Dienstag im Advent, dem 3. Dezember 2024,
feiern wir frühmorgens um 06.30 Uhr wieder einen Rora-
te-Gottesdienst bei Kerzenlicht, als Ausdruck des Wartens
auf Jesus Christus, unserem Erlöser, dessen Geburt wir an
Weihnachten feiern. Die Kirche ist dunkel und nur von Ker-
zen erhellt. Eine sehr feierliche Stimmung. Anschließend
treffen wir uns im Gemeindehaus zum gemeinsamen Früh-
stück. Herzliche Einladung!

Trauer um ausgerottete Arten

An jedem Tag sterben mehr als 100 Tier- und Pflanzenarten
aus, viele davon auch in unserem Land. Weltgeschichtlich
betrachtet, stehen wir damit am Beginn eines von Men-

schen gemachten Massensterbens. Das letzte hat, noch vor der Entwicklung des Menschengeschlechts, durch einen Meteoriteneinschlag verursacht, zum Aussterben der Saurier geführt.

Weltweite Bemühungen, den Schaden der Zivilisation im Rahmen zu halten, sind bislang von zweifelhaftem Erfolg. Somit ist das Leben auf der Erde, vor allem der Bestand der Menschheit, bedroht.

An dieser Entwicklung können und dürfen wir nicht einfach vorübergehen. Dem Raum geben, was uns in diesem Zusammenhang bewegt, wollte man in einer Andacht für ausgerottete Arten am Volkstrauertag in St. Bernhard.

Eine ganze Reihe von Mitbürgern aus Bad Herrenalb und Umgebung war das Anliegen wichtig genug. Es war Gelegenheit, Wut, Trauer, Angst wahrzunehmen, aber auch Freude und Dankbarkeit für die unvorstellbare Vielfalt und Fülle der Natur.

Die Teilnehmerinnen konnten erfahren, dass sie in ihrer Sorge nicht allein sind und dass kleine Schritte umso nötiger sind, wenn größere Hebel nicht zu Gebote stehen.

Adventskonzert



Aurelius Sängerknaben Calw

Aufbau- und Nachwuchschor
Leitung: Beate Stahl-Erlenmaier

Samstag, 07. Dezember 2024

Kirche St. Bernhard Bad Herrenalb 16:00 Uhr

Der Eintritt ist frei – Spenden erbeten.



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb
St. Bernhard Bad Herrenalb – St. Lukas Dabcl – St. Theresia Loffenau

Foto: Aurelius Sängerknaben Calw

Konzert der Aurelius-Sängerknaben Calw in St. Bernhard

Die Aurelius Sängerknaben Calw sind wieder einmal zu Gast bei uns. Freuen Sie sich mit uns auf diesen musikalischen Höhepunkt im Advent in der St. Bernhard-Kirche am Samstag, 7. Dezember 2024 um 16 Uhr. Herzliche Einladung!

Kirchengemeinderatswahl in unserer Seelsorgeeinheit am 29. und 30. März 2025 / Bedeutung der KGR-Wahl für die Zukunft der Gemeinden

KOMM MACH MIT 

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Foto: Diözese Rottenburg Stuttgart

Die Kirchengemeinderatswahl 2025 ist ein wichtiges Moment für die Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wer in den kommenden Jahren die Geschicke unserer Kirchengemeinden lenkt.

Gerade in einer Zeit, in der sich Kirche und Gesellschaft im Wandel befinden, ist es entscheidend, dass engagierte Menschen Verantwortung übernehmen und den Glauben lebendig halten. Der KGR gestaltet nicht nur das Gemeindeleben, sondern prägt auch die Ausrichtung unserer Kirche vor Ort. Ende März nächsten Jahres steht die nächste Kirchengemeinderatswahl an. Kommen Sie – machen Sie mit! Wenn Sie Kirche vor Ort mitgestalten und entwickeln wollen, sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

Pfarrer Matthias Weingärtner

Telefon: 07083 – 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Pfarramt, Frau Simone Schmidt, Telefon: 07083 – 52100

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Advent

Vorfriede auf die
Menschwerdung Jesu



Einladung

Zu einem besonderen Gottesdienst am 1. Advent

**Sonntag,
1. Dezember 2024,
um 9.30 Uhr,**

laden wir Sie herzlich ein.

Mit anschließendem
vorweihnachtslichem Beisammensein

Neuapostolische Kirche
Kalterackerweg 3
78597 Loffenau
www.nak-karlsruhe.de
www.nak-loffenau.de

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Loffenau



Foto: NAK Loffenau

Sonntag, 1. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung und anschließendem Kirchenkaffee

Montag, 2. Dezember

19.30 Uhr Jugendabend mit Bezirksapostel Ehrich in Karlsruhe-Weiherfeld

Dienstag, 3. Dezember

20 Uhr Chorprobe in Gaggenau

Mittwoch, 4. Dezember

20 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste werden über einen Livestream (YouTube) und Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal sowie die Telefoneinwahl erhalten Sie vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de.

Weitere Informationen unter www.nak-loffenau.de.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

**Blutspende**

Vorteile und gute Gründe für eine Blutspende. Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile.

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten: Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als „Warm Glow“ bezeichnet wird.

Ärztliche Untersuchung: Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

Eigene Blutgruppe erfahren: Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen.

„Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk.“

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende finden Sie im Internet unter www.blutspende.de oder erhalten Sie telefonisch (kostenfrei) unter 0800 11 949 11.

Nächster Blutspendetermin:

Donnerstag, 12. Dezember 2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach

Jetzt Termin buchen unter

www.blutspende.de/termine

Evangelischer Kirchenchor

Adventskonzert am Sonntag, 8. Dezember 2024

Der Ev. Kirchenchor lädt herzlich ein zum Adventskonzert am Sonntag, 8. Dezember 2024 um 17 Uhr in die Heilig-Kreuz-Kirche. Vorgetragen werden Advents- und Weihnachtslieder aus Barock, Romantik und Moderne sowie eine Kantate von Klaus Heizmann. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Der ev. Kirchenchor freut sich über viele Gäste!

Advents-
konzert

mit Chor, Solisten und
Instrumentalensemble

unter der Leitung von Chordirektorin
Elisabeth Gliosca-Benz

Sonntag, 08.12.2024
17:00 Uhr
Heilig-Kreuz Kirche
Loffenau

Eintritt frei,
um Spenden wird gebeten

Foto: Ev. Kirchenchor Loffenau

Musikverein Loffenau e.V.

**JMLA in Silber erfolgreich bestanden**

Am vergangenen Sonntag, den 24.11.2024, genau ein Monat vor Weihnachten durfte sich unsere Musikerin Nika-Marie Neuwald über ein besonderes Geschenk freuen. Sie erhielt nach erfolgreich abgelegter Prüfung das silberne

Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA). In der zweiteiligen Prüfung mussten anspruchsvolle Aufgaben in allgemeiner Musiklehre, Rhythmik und Gehörbildung und im Anschluss ein Vorspiel mit Pflichtstücken, Tonleitern und Vom-Blatt-Spiel bewältigt werden. Der Musikverein Loffenau gratuliert herzlich und freut sich über die gezeigte Leistung und das Engagement.



Foto: MVL

Bei der Verleihung, die im Benazét-Saal im Baden-Badener Kurhaus stattgefunden hat, war auch Bürgermeister Markus Burger zugegen und gratulierte unserem Prüfling von Seiten der Gemeinde.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Winterschnittkurs beim Obst- & Gartenbauverein

Am Samstag, den 7. Dezember, 13 Uhr, veranstaltet der Obst- & Gartenbauverein für alle Interessierte einen Winterschnittkurs in seinem Lehrgarten. Ein Baumwart der Fachberatungsstelle des Landratsamtes wird an verschiedenen Wuchsformen der Obstbäume und Beerensträucher den fachmännischen Schnitt demonstrieren und auftretende Fragen beantworten. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei.

Gartenkalender für die 48. Kalenderwoche

Frostempfindliche Pflanzen schützen

Frostempfindliche Gewächse wie Beetrosen sollten mit lockerem Substrat angehäufelt und eventuell abgedeckt werden. Hochstamm- und Kletterrosen sind besonders schutzbedürftig. Bedecken Sie die Pflanzen mit Fichtenzweigen oder ähnlichem Material. Die oberen Pflanzenteile können zusätzlich mit Jutesäcken umwickelt werden. Verwenden Sie aber bitte niemals Plastikfolie: Hitzestaus und Triebfäulnis im Innern dieser winterlichen Gewächshäuser schwächen die Rose, Schäden durch Nachfröste werden provoziert.

Hortensien schneiden?

Bauern- oder Ballhortensien bilden bis zum Ende des Jahres die Blütenknospen für das Folgejahr. Daher sollten sie nicht jetzt, sondern direkt nach der Blüte geschnitten werden. Dagegen blühen Rispen- und Schneeballhortensien an den im Frühjahr neu gebildeten Trieben. Sie nehmen einen Rückschnitt im Winter nicht übel, besser ist es aber mit dem Schnitt erst nach den strengsten Frösten zu beginnen.

Pflanzsaison

Die Pflanzsaison ist noch in vollem Gange. Viele Gehölze bilden nach der Pflanzung im Winter noch Feinwurzeln und können im Frühjahr bereits mit voller Kraft austreiben. Gründliches Wässern erleichtert es den Pflanzen, sich noch vor dem Frost zu akklimatisieren. Auch für Immergrüne ist noch Pflanzzeit.

Obstbaumschnitt

Die Zeit des Obstbaumschnitts beginnt. Schneiden Sie nur an frostfreien Tagen. Kranke oder abgestorbene Astpartien lassen sich bei dieser Gelegenheit gleich mitentfernen. Doch Vorsicht: Bei stark triebigen Bäumen regt ein früher Winterschnitt das Wachstum weiter an.

Himbeeren pflanzen

Himbeeren können von Oktober bis Mitte März gepflanzt werden. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe sollte 50 cm, der Reihenabstand mindestens 1,50 m betragen. Vor dem Setzen kürzt man die Ruten auf 20 bis 30 cm ein. Nach dem Pflanzen muss gründlich angegossen werden.

Vorbeugende Maßnahmen bei Äpfeln

Das Apfellaub unter den Bäumen und nicht verwertetes Obst sollten jetzt entfernt werden. Auf den Blättern überwintert der Schorferreger. Mit dem ersten warmen Frühlingregen werden die Pilzsporen wieder hochgeschleudert und infizieren den frischen Austrieb.

Zimmerpflanzen richtig wässern

Im Winter verbrauchen Zimmerpflanzen, die nicht direkt über der Heizung stehen, weniger Wasser als in der hellen Jahreszeit. Achten Sie darauf, dass sich in den Töpfen keine Staunässe bildet, sonst fangen die Wurzeln an zu faulen und bieten Springschwänzen eine ideale Lebensgrundlage.

Vogelhäuschen

Wer Vögeln durch Winterfütterung über die kalte Jahreszeit helfen will, sollte sich jetzt Zeit nehmen, ein Häuschen zu bauen oder zu kaufen. Halten Sie die Futterstelle stets sauber, um eine Verbreitung von Infektionen zu vermeiden. Jetzt aufgehängte Nistkästen werden eventuell noch als Winterbehausung genutzt.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Einberufung außerordentliche Mitgliederversammlung – Beschlussfassung Freiluftsporthalle

Liebe Mitglieder des TSV Loffenau, am **Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 11.00 Uhr** veranstaltet unser TSV Loffenau 1911 e.V. in der Sportgaststätte Auszeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Hierbei möchten wir Euch die Projektidee des Baus einer Freiluftsporthalle vorstellen und hierüber auf Grundlage einer Beschlussempfehlung der Vorstandschaft und Aufsichtsrat Beschluss fassen lassen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Informationen und Beschlussfassung zum Bau einer Freiluftsporthalle**

Auf dem Sportgelände des TSV Loffenau befindet sich

mit dem Festplatz eine bisher größtenteils ungenutzte Fläche, welche wir mit dem Neubau einer Freiluftsporthalle für die Allgemeinheit nutzbar machen möchten. Die Freiluftsporthalle mit den Maßen 30 x 15 Metern wird in Stahlbauweise errichtet und ist mit einem modern, vielseitig einsetzbaren Sportboden ausgestattet und ermöglicht durch die Überdachung eine ganzjährige, wetterunabhängige Nutzung. Die Freiluftsporthalle bietet nicht nur vielfältige Nutzungsmöglichkeiten (Fußball, Tennis, Fitnesskurse, Volleyball, allg. Bewegungsangebote, Inklusionssport), sondern kann auch als originelle Veranstaltungsfläche eingesetzt werden. Durch den geringen Energieverbrauch und die große PV-Anlage auf dem Hallendach wird die Freiluftsporthalle zum Energieplusgebäude. Ein nachhaltiges Sportstättenkonzept macht die Freiluftsporthalle zu einer attraktiven und in unserer Region einmaligen Sport- und Veranstaltungsstätte.

Bei Fragen im Vorfeld steht der Vorstandsvorsitzende, Ralf Merkle, gerne zur Verfügung.

3. Anträge und Verschiedenes

Anträge können gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinsatzung von jedem Mitglied bis spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!
Eure Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum 3. Spieleabend

Der TSV Loffenau und die „Auszeit“ laden gemeinsam zu einem weiteren Spieleabend am Freitag, 6. Dezember, ab 18 Uhr in unserem Clubhaus ein.

Egal, ob klein oder groß – wir freuen uns auf Euer Kommen!



Foto: TSV Loffenau 1911 e. V.

Abteilung Fußball

Spieltag 15: TSV Loffenau - FV Iffezheim

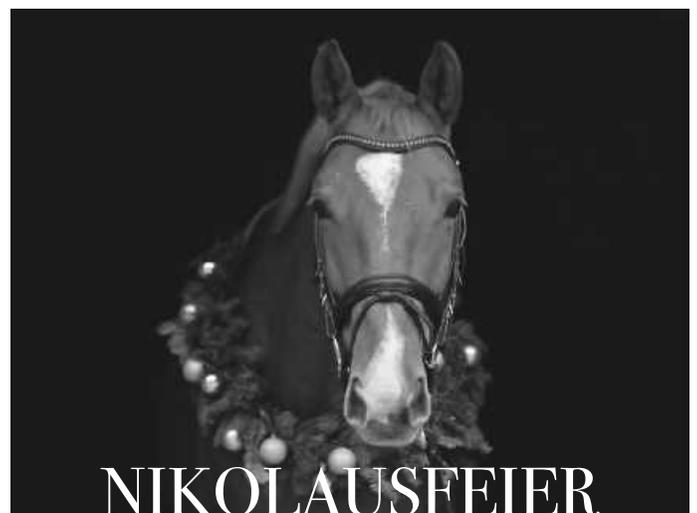
Zum 15. Spieltag der Saison empfängt der TSV Loffenau den FV Iffezheim. Der Spieltag wird durch die Reservemannschaften um 12:30 Uhr eröffnet.

Im Anschluss treffen ab 14:30 Uhr die beiden ersten Mannschaften aufeinander. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!



Foto: TSV Loffenau 1911 e. V.

Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.



8. DEZEMBER 2024
AB 14 UHR

ESSEN & GETRÄNKE

PONYREITEN

SCHAUPROGRAMM

BESUCH VOM NIKOLAUS



Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.

Weg zum Dachsfelsen 1 | 76597 Loffenau | www.rfv-loffenau.de | @rfvloffenau

Foto: Corinna Fuhrmann

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



VdK-Newsletter

Liebe Mitglieder, liebe Leserin, lieber Leser,
die Vertretung unserer Mitglieder vor dem Sozialgericht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Leistungen in der Rechtsberatung.

Im Januar 2025 wird der Sozialverband VdK Deutschland 75 Jahre alt. Dazu haben wir eine Bitte an Sie: Schicken Sie uns gern Ihre Glückwünsche und Grußbotschaften per Online-Formular. Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachrichten! Mehr dazu lesen Sie weiter unten. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen, Anschauen und Weiterleiten.

Ihre Christina Liebeck

Online-Redakteurin vdk.de

Kontakt: redaktion@vdk.de

Klage vor dem Sozialgericht: Wie läuft das ab?

Der Weg vor das Gericht, bei dem der Sozialverband VdK seine Mitglieder unterstützt und vertritt, ist in vielen Fällen unvermeidlich, um zu seinem Recht zu kommen, etwa wenn man um eine Erwerbsminderungsrente oder den Grad der Behinderung kämpft. Wie so ein gerichtliches Verfahren vom ersten Antrag bis zur letzten Instanz vor dem Bundessozialgericht aussieht, erklärt unser Rechtsexperte

Daniel Overdick unter vdk.de.

Dabei werden leicht verständlich diese und weitere Fragen beantwortet:

- Welche Fälle werden vor dem Sozialgericht verhandelt?
- Was passiert, wenn ein Fall vor das Sozialgericht kommt?
- Wie ist der genaue Ablauf?
- Was tun bei einem negativen Urteil?
- Was geschieht, wenn das Urteil positiv ausfällt?
- Sind private Gutachten sinnvoll?
- Wie geht es im Gerichtssaal zu?

Wenn Sie unsere Seite vdk.de aufrufen, sagen wir „Willkommen beim Sozialverband VdK“!

Unsere Kernthemen:

- Rente
- Behinderung
- Gesundheit
- Pflege
- Frauen
- Gerechtigkeit

Kontakt

Stellvertreter Lothar Schweitzer

Telefon: 0151 59490298

E-Mail: lschweitzer@arcor.de

Sozialberatungstermine für das Jahr 2024 in Bad Herrenalb mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Käfer finden weiter nur telefonisch unter 07084 9359903 statt.

Hinweis: Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder!